

Hitlers Aufstieg: Würdelose Hilfestellung

Wie die NSDAP im Winter 1929/30 in Thüringen mithilfe konservativ-bürgerlicher Kräfte ihre erste Machtposition in einem Land eroberte und...

 By F.A.Z.

 10 Min. Lesezeit ·  [Original anzeigen](#)

Die bürgerlichen Kräfte versteiften sich darauf, in keinem Fall mit „Marxisten“ zusammenzuarbeiten, wie sie die Sozialdemokraten und Kommunisten unterschiedslos markierten. So kam es bis zu der Wahl Ende 1929 wiederholt dazu, dass rechtsextremistische Parteien bürgerliche Minderheitsregierungen tolerierten und somit als Mehrheitsbeschaffer fungierten. In Sachsen und Mecklenburg-Schwerin kamen 1929/30 ebenfalls derart gestützte Bürgerblockregierungen an die Macht.

Nach dem Epochenjahr 1923 hatte sich neben Bayern im einst „roten Thüringen“ ein besonders reichhaltiger Nährboden für das

Gedeihen völkischer, nationalsozialistischer und antisemitischer, in jedem Fall gegen die demokratisch-parlamentarische Ordnung gerichteter Bestrebungen gebildet. Angesichts der Erfahrungen des niedergeschlagenen Hitler-Putsches verfolgte die NSDAP nunmehr eine Legalitätstaktik und suchte den Parlamentarismus aus den Parlamenten selbst heraus zu zerstören. Entsprechend warnte die „Vossische Zeitung“ noch im Dezember 1929 vor einer „rechtsradikalen Welle“, und die „Weltbühne“ forderte im Juni 1930 eine „Gegenaktion in verbundener Abwehrfront“, damit die „Falken, Werwölfe und andre wilden Tiere in Thüringen“ sich nicht allzu sehr auf den Einbruch in den „republikanischen Schafstall“ freuen könnten. Insgesamt aber stellte die Thüringen-Wahl keinen aufrüttelnden Schockmoment dar, vermittelte sie doch nicht den Eindruck des gänzlich Neuen, der Unumkehrbarkeit und des Anfangs vom zwangsläufigen Ende der republikanischen Ordnung.

Hitler selbst stilisierte die Machtbeteiligung in Thüringen später, wie sein Reichspressechef Otto Dietrich 1933 in der verklärenden Erinnerungsschrift „Mit Hitler in die Macht“ berichtete, als Teil einer „planmäßig“ in Gang gesetzten „Demonstrations- und Einkreisungspolitik“. Sie habe darauf gezielt, „von der Seite der Kommunen und Länder her vorzudringen und sich dort eine Machtposition

nach der anderen zu schaffen, solange das Reich selbst für die N.S.D.A.P. noch nicht sturmreif war“. Hitler bejubelte bereits in einem Brief, den er am 2. Februar 1930 an einen Förderer und Bewunderer der NS-Bewegung aus Deutschland in Übersee schrieb, den „größten Erfolg“ in Thüringen, wo die NSDAP nun „wirklich die ausschlaggebende Partei“ sei. Wie wichtig Hitler die Gelegenheit zum Griff nach einem Stück Macht in Thüringen nahm, zeigte sich auch an der Personalie Wilhelm Frick. Zuletzt im Münchner Oberversicherungsamt tätig und ab 1928 zudem Chef der NSDAP-Reichstagsfraktion, verband der promovierte Rechtswissenschaftler weltanschauliche Unbedingtheit mit juristischer Expertise und Managementenerfahrung. Es sollte in Thüringen „nicht irgend ein kleiner Parlamentarier“, schon gar nicht ein „ergebener Regierungsbeamter“ zum Einsatz kommen, sondern ein „durchgekochter Nationalsozialist“, dem es neben ideologischer Festigkeit nicht an Fachkenntnis mangle.

Parteiausweis Nr. 10

All diese Eigenschaften vereinigte für Hitler sein Spitzenmann: „Ein energischer, kühner und verantwortungsfreudiger Beamter von außerordentlich großem Können und fanatischer Nationalsozialist!“ Überdies konnte der NS-„Führer“ anhand dieser Personalentscheidung testen, wie weit sich die potentiellen konservativ-bürgerlichen

Koalitionspartner zu Zugeständnissen drängen ließen. Lange haderten die Vertreter der DVP mit Frick (dessen NSDAP-Parteiausweis die Nummer 10 trug), weil er aufgrund seiner Mitwirkung am Hitler-Putsch wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt worden war. Der DVP-Reichstagsabgeordnete Siegfried von Kardorff rief seinen der Parteirechten zugehörigen Thüringer Kollegen mahnend zu: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich euch in der Gesellschaft seh.“

Um Widerstände aus dem Weg zu räumen, reiste Hitler selbst zu Verhandlungen nach Weimar – eine Stadt, zu der er sich schon aufgrund ihrer Symbolkraft hingezogen fühlte. Er sprach dort am 11. Januar 1930 auf einer Versammlung mitteldeutscher Wirtschaftsvertreter, um für Zustimmung zu der Koalition wie zu dem von ihm favorisierten Ministerkandidaten Frick zu werben und so von dieser Seite aus den Druck auf die industriefreundliche DVP zu erhöhen. Der „Völkischer Beobachter“ zitierte wenige Tage später die Schlusssätze aus Hitlers Rede: „Versöhnung gibt es für uns nicht! Es gibt nur eins: Rettung unseres Volkes, und wenn es sein muß, durch die Erledigung unserer Gegner!“

Trotz der unmissverständlichen Drohungen beugten sich die bürgerlichen Parteien einem Ultimatum Hitlers. Einerseits wollten sie eine Neuwahl vermeiden, andererseits fügten sie

sich auch deswegen, weil sie angesichts der Stimmenverhältnisse der an der Regierung beteiligten Parteien (nur sechs Parlamentsmandate waren an die NSDAP gegangen) den Schaden für vergleichsweise gering hielten, den die Nationalsozialisten anrichten könnten. Das allerdings war ein Irrtum, der sich trotz des Thüringer Erfahrungsgewinns im Januar 1933 in fataler Weise wiederholen sollte.

Um eine Marginalisierung nationalsozialistischer Politik im Kabinett zu vermeiden, bestand Hitler auf der Zuweisung sowohl des Innen- als auch des Volksbildungsministeriums. Das war ein raffinierter Schachzug, waren dies doch die beiden Exekutivgebiete auf Landesebene, denen die Weimarer Verfassung ein erhebliches Maß an Verfügungsgewalt beließ – über den Polizei- und Beamtenapparat ebenso wie über das Schul- und Hochschulwesen und über Eingriffsmöglichkeiten in den Kulturbetrieb.

Ein erstes Ermächtigungsgesetz

Hitler formulierte die über diesen Einflussposten zu verwirklichenden Ziele schon im Februar 1930 präzise: die „langsame Säuberung des Verwaltungs- und Beamtenkörpers von den roten Revolutionserscheinungen“, eine konsequente „Nationalisierung“ der Polizei ebenso wie der Schulen. Konkret verbarg sich hinter dieser

Formulierung die Absicht, rechtsextremes, republikfeindliches Personal einzusetzen und den „Lehrplan unseren nationalsozialistischen Tendenzen und Gedanken an[zu]passen“. Für die Landesuniversität in Jena sah Hitler im Übrigen die „Errichtung eines Lehrstuhls für Rassenfragen und Rassenkunde“ vor.

Ausdrücklich sollte der nicht habilitierte Dr. Hans F. K. Günther dort zum „ordentlichen Professor“ gekürt werden. „Damit wird Thüringen, von dem in der deutschen Geschichte schon einige Male große geistige Erneuerungen ausgegangen sind, abermals der Ausgangspunkt einer solchen geistigen Umwälzung werden“, frohlockte Hitler.

Wie sich zeigen sollte, war die triumphale Stimmungslage durchaus berechtigt. Frick machte sich umgehend daran, Hitlers Vorgaben in die Tat umzusetzen. Schon im März 1930 brachte die Regierung auf Fricks Initiative ein Ermächtigungsgesetz ein, das im Landtag zwar für heftigen Streit sorgte, aber letztlich in neunter Fassung angenommen wurde. Es sollte der Regierung ohne langwierige Debatten, so hieß es zur Rechtfertigung, eine notwendige Verwaltungsvereinfachung und effektive Behördenreform ermöglichen. Der Sozialdemokrat Hermann Louis Brill erkannte darin einen Schritt hin zur „Faschisierung des Parlamentarismus“ und hielt dieses Gesetz für verfassungswidrig.

Die Reichsregierung flankierte solche Zweifel am rechtmäßigen Handeln der Thüringer Regierung. Das führte zweimal – sowohl unter Innenminister Carl Severing (SPD) als auch unter Joseph Wirth (Zentrum) – zur Sperrung von Zuschüssen des Reichs zu den Kosten der Polizei. Die Angelegenheit landete nach einigem Hin und Her vor dem Staatsgerichtshof. Am Ende stand ein Vergleich, der Thüringen dazu verpflichtete, das „unpolitische Verhalten des einzelnen Beamten im Dienst unbedingt“ sicherzustellen. Im Gegenzug hatte das Reich die Gelder freizugeben. Frick, der gern seine Treue zur verhassten Verfassung betonte, empfand diesen Kompromiss als Sieg und setzte die personelle „Säuberung“ der Beamtenschaft munter fort.

Antisemitische Gebete für das Vaterland

Mindestens so wichtig wie die Eingriffe des Innenministers waren jene Maßnahmen, die Frick als Volksbildungsminister verantwortete und die einem rücksichtslos geführten politisch-ideologischen Kulturkampf dienten. Für einiges Aufsehen sorgte die Einführung von Schulgebeten mit Erlass vom 16. April 1930, die – so die verklärende Diktion – die „geistig-sittlich-religiösen Grundlagen unseres deutschen Denkens und Fühlens“ stärken sollten. Sie hießen euphemistisch „Freiheitsgebete“, zielten aber einzig und allein auf ein aggressives nationalistisch-völkisches Weltbild. Auch dieser Schritt wurde vor dem

Staatsgerichtshof angefochten, der ihn daraufhin überwiegend im Widerspruch zur Reichsverfassung sah und das darin zum Ausdruck kommende „Bekenntnis zum Antisemitismus“ rügte.

Die Rückschläge brachten Frick und seine Mitstreiter keineswegs dazu, weniger forsich zu agieren. Den Kulturkampf trieben sie so robust wie radikal an möglichst vielen kleinen Fronten voran, um den demokratischen Weimarer Staat und all jene Phänomene, die später unter dem Begriff der Weimar Culture gefasst werden sollten, mit Verachtung, Häme und Feindseligkeit zu überziehen.

Ein besonders kruder Ausweis solcher Politik war der Erlass „Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum“ vom 5. April 1930. Darin war von „Zersetzungserscheinungen“ die Rede, die durch „fremdrassige Einflüsse“ und eine „Verherrlichung des Negertums“ gespeist würden. Das sei zu unterbinden, um der „Erhaltung und Erstarkung des deutschen Volkstums“ zu dienen. Es kam zu Aufführungsverboten für Kinofilme und Theaterstücke, ebenso zur Beschlagnahmung von Büchern. Schon im ersten Monat nach der Regierungsbildung hatte Fricks Ministerium Erich Maria Remarques „Im Westen nichts Neues“ aus den Schulbibliotheken entfernen lassen und die Behandlung des Antikriegsromans im Unterricht untersagt.

Kampf gegen „artfremde“ Kunst

Mit der Berufung des Architekten Paul Schultze-Naumburg, eines eingefleischten Antisemiten und völkischen Ideologen, zum Leiter der Vereinigten Kunstlehranstalten in Weimar erhielt der Kampf gegen den „Kunst- oder Kulturbolschewismus“ weiteren Schwung. Schon über einen längeren Zeitraum hinweg hatte Schultze-Naumburg in seinem Wohnhaus den „Saalecker Kreis“ völkischer Geistesverwandter versammelt, außerdem 1928 die programmatische Schrift „Kunst und Rasse“ veröffentlicht. Nun wurde er von Frick ins Amt gesetzt und zeigte rasch, wohin das führen konnte. In den Räumen seiner Lehranstalt ließ er Wandfresken Oskar Schlemmers übertünchen und Reliefs abschlagen. Bald wurden zudem – diesmal auf direkten Ministerbefehl – im Weimarer Schlossmuseum insgesamt sieben Kunstwerke von Ernst Barlach, Otto Dix, [Wassily Kandinsky](#), Paul Klee, Oskar Kokoschka, Karl Schmidt-Rottluff und vielen anderen Repräsentanten der klassischen Moderne abgehängt. Deren Künste galten als „artfremd“, „entartet“, mindestens „liberalistisch“; sie hätten „nichts gemeinsam mit nordisch-deutschem Wesen“ und würden, wie Frick Ende November 1930 mitteilen ließ, nur das „ostische oder sonstige minderrassige Untermenschentum“ abbilden.

So unverblümt wie rabiati, dabei immer wieder bemüht, autoritäre Maßnahmen rechtskonform

zu bemänteln, wollte Frick Hitlers Wünschen für Thüringen entsprechen. Es fehlte noch die Einsetzung Günthers als Ordinarius in Jena. Gegen alle Widerstände seitens der Universität setzte Frick die Berufung auf den „Lehrstuhl für Sozialanthropologie“ durch, wie es nun unverfänglicher hieß. Seine Antrittsvorlesung hielt der als „Rasse-Günther“ bekannte sozialdarwinistische Eiferer Mitte November 1930 über „Ursachen des Rassenverfalls des deutschen Volkes seit der Völkerwanderungszeit“. Hitler war eigens angereist, um dem Festakt beizuwohnen. Frick lobte Günther am Ende der Veranstaltung dafür, Wege aufzuzeigen, wie Deutschland die letzten „12 Jahre“ des „organisierten Untermenschentums“ überwinden könne.

Frick übte sich in seinem Hass gegen die [Weimarer Republik](#) so leidenschaftlich, dass er einmal über das Ziel hinausschoss. Um dem einstigen Österreicher und seit 1925 Staatenlosen zur deutschen Staatsbürgerschaft zu verhelfen, wollte er Hitler zum Beamten küren. Auf dem Gautag in Gera überraschte Frick am 12. Juli 1930 seinen verehrten „Führer“ mit einer Ernennungsurkunde zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen. Hitler unterzeichnete zwar die Empfangsbestätigung, sprach sich aber sogleich gegen die Annahme dieser Position aus und vernichtete die Urkunde wenige Tage darauf. Damit war die Sache zunächst vom

Tisch. Erst rund zwei Jahre darauf gerieten die Thüringer Vorgänge ans Licht der Öffentlichkeit. Vor der Reichspräsidentenwahl 1932 wurde Hitler durch die Ernennung zum Beamten im nunmehr nationalsozialistisch mitregierten Braunschweig Deutscher – andernfalls hätte er nicht kandidieren können.

Vom Landesminister zum Hauptkriegsverbrecher

Sosehr die „Köpenickiade“ von „Schildburghausen“ nun für Spott sorgte, nahm Hitler das Ganze Frick nicht übel. Im Gegenteil: Nach dem 30. Januar 1933 stieg der erste Landesminister der NSDAP zum Reichsinnenminister auf. Fortan schuf er die rechtlichen Grundlagen für die „Gleichschaltung“, wirkte an den Nürnberger Rassegesetzen mit und sorgte so für die rechtliche Flankierung wie Kaschierung der nationalsozialistischen Verbrechenspolitik. In den Nürnberger Prozessen wurde Frick zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.

Am selben Tag endete der ebenso zu den Hauptkriegsverbrechern gezählte Fritz Sauckel gleichfalls am Galgen. Sauckel, als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz in den letzten drei Kriegsjahren für millionenfache Zwangsdeportationen verantwortlich, blickte auch auf eine Karriere in Thüringen zurück. Während Fricks Amtszeit als Minister war er Gauleiter und

Fraktionsvorsitzender der NSDAP im Landtag. Er schlug regelmäßig schrill-scharfe Töne an, und seine Rhetorik sorgte schließlich für das Ende der ersten Regierung unter direkter Mitwirkung der Nationalsozialisten.

Als Sauckel in einem Artikel für die Parteizeitung „Der Nationalsozialist“ die DVP-Politiker als „trottelhafte Greise“, „bürgerliche Schlappschwänze“, „Verräter und Betrüger“ beschimpfte, „die in ihrer bodenlosen Unfähigkeit und Unverschämtheit mit dem Schicksal unseres Volkes ein frevelhaftes Spiel treiben“, führte das zum Bruch der Koalition. Ein Misstrauensantrag der beiden linken Landtagsparteien gegen die NS-Regierungsmitglieder war am 1. April 1931 erfolgreich, und die entsprechend votierenden DVP-Abgeordneten hießen fortan in rechten Kreisen „Fricktöter“.

Der Dambruch von Thüringen

Die DVP-Repräsentanten, so erinnerte sich der damalige Thüringer Fraktionsvorsitzende Georg Witzmann später an die Zeit der Koalition, hatten gehofft, mit den Nationalsozialisten vereint in einer doppelten Frontstellung zur Politik auf Reichsebene wie zu den linken Parteien halbwegs sachlich zusammenarbeiten zu können. Auch glaubte man, „einer so starken Bewegung“ sei „Gelegenheit zu positiver Arbeit zu geben“. Das „Wesen des Nationalsozialismus“ mit seinem „Grundsatz

der kompromißlosen und ausschließlichen Totalität“ habe man nicht erkannt und so manche „Rohheiten und Brutalitäten“ als Ausdruck „jugendlicher Kraftentfaltung entschuldigt oder sogar begrüßt“.

Offenkundig mangelte in jener Zeit an einem Kompass, mittels dessen sich zwischen demokratischen und antidemokratischen, gegen die Weimarer Verfassung gerichteten Kräften Kurs halten ließ. So aber machte sich die DVP im Verbund mit den Kräften des Bürgerblocks mitschuldig daran, die Nationalsozialisten in ihrem Streben nach der Macht voranzubringen. Die „Frankfurter Zeitung“ sprach bereits am 22. Mai 1930 von einer „würdelosen Hilfestellung“.

1932 wurde die NSDAP bei der Thüringer Landtagswahl mit knapp 42,5 Prozent der Stimmen zur dominierenden Kraft. Sauckel gelangte Ende August an die Spitze der neuen Landesregierung. In demselben Zeitraum hatten sich bereits in Anhalt, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin Regierungen unter NS-Führung gebildet. Der eigentliche Dambruch aber hatte zweieinhalb Jahre zuvor in Thüringen stattgefunden, wo sich in fast paradigmatischer Weise erkennen ließ, wohin der Weg mit Nationalsozialisten an der Macht führen würde.

Kein zwangsläufiger Weg zur Herrschaft Hitlers

Wer auf die Thüringer Ereignisse rund um das Jahr 1930 schaut, wird darin mindestens einen

gar nicht so kleinen historischen Mosaikstein erkennen. Er hilft dabei, das komplexe Geschehen bis zur nationalsozialistischen Machterlangung auf gesamtstaatlicher Ebene besser zu verstehen. Hitler selbst sah sich in seinem Brief vom Februar 1930 durch den Ausgang der Wahl in Thüringen veranlasst, „mit fast hellsehender Sicherheit“, wie er schrieb, die weitere Entwicklung zu prophezeien: „. . . wenn mich das Schicksal gesund erhält und nicht ungeahnte Katastrophen kommen, wird das deutsche Volk längstens in zweieinhalb bis drei Jahren den tiefsten Punkt seiner Erniedrigung verlassen haben“. All dies gehe mit dem „Sieg unserer Bewegung“ einher.

Diesem braun gefärbten Optimismus setzte der Historiker Arthur Rosenberg eine depressiv gestimmte Krisendiagnose entgegen, wenn er für die Weimarer Republik schon im Jahr 1930 das Todesglöcklein erklingen hörte. Seine besorgte Aufmerksamkeit richtete er nicht auf Thüringen, vielmehr auf die Stimmengewinne der NSDAP bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 mit einem Sprung von zwölf auf 107 Mandate und vor allem auf den Beginn der Präsidialkabinette im Reich.

Wenngleich in unterschiedlicher Gewichtung gehört all dies an den Anfang von [Weimars](#) Niedergang. Der aber musste nicht notwendigerweise in Hitlers Herrschaft münden. Erst die multiple politische, gesellschaftliche

und wirtschaftliche Krisensituation an der Jahreswende 1932/33 und das Handeln einer selbstherrlichen Kamarilla rund um Reichspräsident Paul von Hindenburg sollten Hitler an die Macht befördern.

Wie Demokratie und parlamentarische Ordnung gezielt von innen heraus zerstört wurden und welche Maßnahmen am Beginn der braunen Diktatur erwartet werden durften, konnte jeder aufmerksame Zeitgenosse schon von 1930 an in Thüringen am Beispiel des nationalsozialistischen Regierungshandelns wie unter dem Brennglas beobachten. Es galt nur hinzuschauen, schließlich hatte Thüringen gewählt.

Thüringen hatte gewählt: Die Landtagswahl vom 8. Dezember 1929 markierte eine tiefe politische Zäsur. Zum ersten Mal in der Geschichte der Weimarer Republik war es der [NSDAP](#) auf Landesebene gelungen, Regierungsverantwortung zu erlangen. Die Nationalsozialisten hatten ihr Ergebnis gegenüber der vorherigen Wahl mit 11,3 Prozent der Stimmen mehr als verdreifacht. Vom 23. Januar 1930 an bildeten sie zusammen mit den nationalkonservativen Kräften aus Thüringer Landbund, Wirtschaftspartei, Deutscher Volkspartei (DVP) und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) die Landesregierung. Finanzminister Erwin Baum vom Landbund stand als Vorsitzender des Staatsministeriums an der Spitze der Regierung. Zum auffälligsten Akteur aber avancierte rasch der zweifache, für Inneres und Volksbildung zuständige Wilhelm Frick. Er war der erste Minister aus den Reihen der NSDAP überhaupt. Neben ihm bezog sein Parteigenosse Willy Marschler den Posten eines Staatsrats ohne Geschäftsbereich.

Was im Nachhinein wie ein Vorbote für die Machtübernahme vom 30. Januar 1933 auf Reichsebene erscheint, war den Zeitgenossen in dieser Tragweite nicht bewusst. Das lag unter anderem an einem schon länger anhaltenden Gewöhnungsprozess. Im Herbst 1923 hatten die Bildung einer Linksregierung unter Beteiligung der Kommunisten und deren Absetzung durch militärisches

Eingreifen aus Berlin („Reichsexekution“) zu einer Polarisierung der politischen Verhältnisse in Thüringen geführt. Wichtiger als eine Orientierung entlang der Konfliktlinie pro- versus antidemokratische Kräfte wurde die richtungspolitische Lagerbildung.